

4546/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik (ÖIES)

In Linz wird am 5. Juni vom ÖIES ein Seminar zum Thema Europa 2000 durchgeführt bei dem praktisch ausschließliche exponierte Befürworter eines Beitrittes zu Nato oder Weu referieren werden. Neben dem Verbindungsoffizier Österreichs bei der Nato, einem Brigadier und dem Nato - Sicherheitsexperten des Verteidigungsministeriums wird auch Botschafter Dr. Hochleitner und Prof. Klaus Emmerich, die bisher auch nicht durch besonders kritische Beiträge zur Nato aufgefallen sind, an dem Seminar teilnehmen. Der Höhepunkt der Veranstaltung wird die zweimalige Durchführung einer Podiumsdiskussion darstellen (einmal um 17 Uhr im Landhaus und in selber Besetzung um 19 Uhr in der Wirtschaftskammer), an der die genannten fünf Referenten in einer mit Sicherheit an Spannung kaum überbietbaren Kontroverse Ihre Positionen zu den "Konsequenzen für die Sicherheitspolitik Österreichs" austauschen werden. Nach Angaben des Programmes wird diese Veranstaltung von der EU, dem Land Oberösterreich und dem Unterrichtsministerium unterstützt.

Bundespräsident Thomas Klestil hat in seiner Neujahrsansprache 1998 in Bezug auf die zukünftige Sicherheitspolitik Österreichs "eine volle und offene Information der Bevölkerung" verlangt. Die geltende Verfassung der Republik Österreich bekennt sich zur immerwährenden Neutralität. Daß die Doktrin der Neutralität nicht nur in der Vergangenheit und Gegenwart gute Dienste für die Sicherheit dieses Landes geleistet hat, sondern dies auch in der Zukunft tun kann, wird selbst von Befürwortern von NATO und WEU nicht bestritten. Bündnisfreiheit, Stationierungsverbot und die Nichtteilnahme an Kriegen sind gute Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in der Welt. Das sind auch die drei Elemente der immerwährenden Neutralität.

Aus staatspolitischer Sicht ist der verfassungsrechtliche Bestand für die sicherheitspolitische Entwicklung der 2. Republik in jedem Fall relevanter, als die weitgehend ungeklärte Optionenfrage der Bundesregierung. Demokratiepologisch und verfassungsrechtlich bedenklich wird die Angelegenheit, wenn ausschließlich jene privaten Vereine und Institute von Regierungsstellen gefördert werden, die eigentlich die Abschaffung der immerwährenden Neutralität zum Ziel haben. Auch wenn das "Österreichische Institut für Europäische Sicherheit" (ÖIES) als grundlegende Richtung "unabhängige Sachinformation über Fragen der europäischen Sicherheit" angibt, ist der Inhalt der Publikationen und Veranstaltungen eindeutig gegen den Verfassungsboden der immerwährend neutralen Republik Österreich orientiert. So kann ja die "volle und offene Information der Bevölkerung", wie sie der Bundespräsident Anfang des Jahres verlangt hat, nicht gemeint gewesen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Mit welchen Summen hat die EU das “Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik” in den Jahren 1997, 1998 und 1999 subventioniert?
2. Hat das “Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik” in der EU für Einzelprojekte, die im Jahr 1998 oder 1999 stattfinden sollen, um finanzielle Unterstützung und in welcher Höhe angesucht?
3. Mit welchen Summen hat das Bundeskanzleramt das “Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik” in den Jahren 1997, 1998 und 1999 subventioniert?
4. Hat das “Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik” im Bundeskanzleramt für Einzelprojekte, die im Jahr 1998 oder 1999 stattfinden sollen, um finanzielle Unterstützung und in welcher Höhe angesucht?
5. Ist Ihnen der Inhalt und die Referentenliste der Veranstaltung des ÖIES bei Vergabe der Subvention bekanntgewesen?
6. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich: “Der Gesetzesbefehl der Vorlage richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung”. Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß auch Ihre Subventionspolitik diesem Gesetzesbefehl weiterhin folgen wird?